Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

ERGÄNZUNG
zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) im Rahmen der Neuordnung der Kaufleute für Büromanagement

Ausbildungsbetrieb: Auszubildende/r:

Die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ wird zum dem 1. August 2025 in Dauerrecht überführt. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2025 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büroma-nagement“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Die sachliche und zeitliche Gliederung

☐ ist beigefügt

☐ wird bis spätestens zum Beginn des Ausbildungsverhältnisses nachgereicht

Für die Kaufleute für Büromanagement sind **zwei** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen. (bitte ankreuzen)
Wichtiger Hinweis! Die Änderung der Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

☐ Auftragsprozess steuern

☐ Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen

☐ kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen gestalten und umsetzen

☐ Einkauf und Logistikprozesse planen, koordinieren und durchführen

☐ Marketing- und Vertriebsaktivitäten mitgestalten

☐ personalwirtschaftliche Prozesse umsetzen

☐ Assistenzaufgaben übernehmen

☐ Öffentlichkeitsarbeit gestalten und Aufgaben des Veranstaltungsmanagements übernehmen

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Ausbildenden | Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s | Unterschrift der/des Auszubildenden

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Postanschrift: Postfach 19 61 • 32709 Detmold • Büroanschrift: Leonardo-da-Vinci-Weg 2 • 32760 Detmold
Tel. (0 52 31) 76 01-0 • Fax (0 52 31) 76 01-57 • E-Mail: ihk@detmold.ihk.de • Internet: www.detmold.ihk.de